

06.10.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/241**

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für die Jahre 2020 bis 2024**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	13.11.2017 -							
Finanzausschuss	09.01.2018 -							
Verwaltungsausschuss	-							
Rat	-							

**Beschlussvorschlag**

Der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für die Jahre 2020 bis 2024 wird zugestimmt.

**Anlass und Ziele**

Der Bedarfsplan für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof wird fortgeschrieben und zur Beschlussfassung vorgelegt, um weiterhin wirtschaftlich zu arbeiten und Einsatzfähigkeit zu gewährleisten.

**Finanzielle Auswirkungen: siehe nachfolgende Tabellen**

Haushaltsjahr: 2020 bis 2024

Produkt/Investitionsnummer: Ausgaben 5730700.7831100 – Einnahmen 5730700.6831100

## **Begründung**

Der Bedarfsplan für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für einen Investitionszeitraum bis einschließlich 2024 wird hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Schwerpunkte der vorliegenden Investitionsplanung orientieren sich im Wesentlichen an folgenden Punkten:

- Solidität der Fahrzeugqualität und Wartungsfreundlichkeit. Dadurch ist der Bauhof, der über eine qualifizierte Werkstatt verfügt, in der Lage kleinere Wartungsarbeiten und Reparaturen zügig selbst durchzuführen, sodass keine langen Stand- und Ausfallzeiten anfallen.
- Flexibilität in der Einsetzbarkeit und Orientierung an den Arbeitsschwerpunkten des Bauhofes.
- Anforderungen an den Arbeitsschutz zur Gefahrenabwehr und Minimierung von Risiken sowie die vorbeugende Bewahrung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Damit der Bauhof auch in den Folgejahren bis 2024 wirtschaftlich arbeiten kann, sind folgende Ersatz- und Neuanschaffungen vorgesehen:

<b>Bedarfsplanung für das Jahr 2020</b>		
	Ersatzbeschaffung	Abgängig und Verkauf
Pritsche, Schilderwagen	50.000,00 EUR	1.000,00 EUR
Geräteträger	30.000,00 EUR	
Schmalspurtrecker	50.000,00 EUR	2.500,00 EUR
Sonstiges*	20.000,00 EUR	500,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>150.000,00 EUR</b>	<b>4.000,00 EUR</b>

<b>Bedarfsplanung für das Jahr 2021</b>		
	Ersatzbeschaffung	Abgängig und Verkauf
Pritsche	45.000,00 EUR	500,00 EUR
Trecker (Kioti)	45.000,00 EUR	2.900,00 EUR
Schlegel	20.000,00 EUR	1.000,00 EUR
Streuer	10.000,00 EUR	100,00 EUR
Sonstiges*	20.000,00 EUR	500,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>140.000,00 EUR</b>	<b>5.000,00 EUR</b>

<b>Bedarfsplanung für das Jahr 2022</b>		
	Ersatzbeschaffung	Abgängig und Verkauf
Großflächenmäher (Grillo)	65.000,00 EUR	1.000,00 EUR
Trecker (Heckenprofi)	60.000,00 EUR	1.000,00 EUR
Sonstiges*	20.000,00 EUR	500,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>145.000,00 EUR</b>	<b>2.500,00 EUR</b>

<b>Bedarfsplanung für das Jahr 2023</b>		
---	--	--

	Ersatzbeschaffung	Abgängig und Verkauf
Unimog	160.000,00 EUR	8.000,00 EUR
Sonstiges*	20.000,00 EUR	1.000,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>180.000,00 EUR</b>	<b>9.000,00 EUR</b>

<b>Bedarfsplanung für das Jahr 2024</b>		
	Ersatzbeschaffung	Abgängig und Verkauf
Kehrmaschine	130.000,00 EUR	5.000,00 EUR
Sonstiges*	20.000,00 EUR	500,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>150.000,00 EUR</b>	<b>5.500,00 EUR</b>

Sonstiges\* = Kleingeräte > 1.000,00 EUR, z. B. Mähtrecker, Fahrzeugausstattung und Anbaugeräte

### **Geplante Beschaffungen und Veräußerungen**

Beschaffungen stehen in der Bedarfsplanung entsprechenden Veräußerungen von abgängigem Gerät gegenüber, sodass im Finanzhaushalt mit Einnahmen zu rechnen ist. Die Fahrzeuge, die zur Ersatzbeschaffung vorgesehen sind, werden von den zuständigen Beschäftigten des Bauhofes in Augenschein genommen, probeweise getestet und zur Beschaffung vorgeschlagen.

Seit Anfang 2015 geht das Sachgebiet Bauhof mit den Bauhöfen Wunstorf und Sachsenhagen eine Maschinenkooperation ein. Die Kooperation beschränkt sich ausschließlich auf die Beschaffung, die Nutzung und den Einsatz von Spezialmaschinen. Hierzu gehören beispielsweise Bagger, Walzen, Heckenprofi u. ä..

Die Kooperation hat keine Auswirkungen auf die Fortschreibung des Bedarfsplanes von Fahrzeugen und technischer Ausstattung, da es dort um Ersatzbeschaffungen für den Bauhof geht, die für die Aufrechterhaltung des täglichen Betriebsdienstes notwendig sind. Zum Beispiel können Fahrzeuge wie Pritschenwagen nicht verliehen werden, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Fahrzeug zu den Einsatzorten fahren müssen. Dergleichen müssen dem Neustädter Bauhof Fahrzeuge und Geräte, die im Winterdienst eingesetzt werden, immer zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund sind die neu anzuschaffenden Fahrzeuge und Maschinen aus dem Bedarfsplan nur teilweise für die Kooperation geeignet.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bürger, Politik, Verwaltung

Stadt im Dialog

Unsere Verwaltung ist ein moderner Dienstleister.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

	einmalige Kosten	einmalige Einnahmen	jährliche Folgekosten
Haushaltsjahr 2020	150.000,00 EUR	4.000,00 EUR	25.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2021	140.000,00 EUR	5.000,00 EUR	20.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2022	145.000,00 EUR	2.500,00 EUR	25.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2023	180.000,00 EUR	9.000,00 EUR	30.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2024	150.000,00 EUR	5.500,00 EUR	25.000,00 EUR

Produktkonto Ausgaben 5730700.7831100

Produktkonto Einnahmen 5730700.6831100

### **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung wird der Bedarfsplan für die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und technischer Ausstattung in den Jahren 2020 bis 2024 im Rahmen der üblichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren umgesetzt werden.

Fachdienst 66 - Tiefbau -